
FAHRRÄDER GESTOHLEN – WER HAFTET?

Vorsicht bei Großveranstaltungen!

Sehr geehrtes hogast-Mitglied,

jedes Jahr werden viele teure Mountain Bikes und Rennräder aus den Hotels entwendet. Der Gesamtschaden kann sehr hoch ausfallen, denn ein hochwertiges Fahrrad kann auch über 10.000 Euro kosten.

Grundsätzlich sind Hoteliers und Gastwirte über die hogast-Betriebshaftpflicht für die Fahrräder der Hotelgäste **im Rahmen der gesetzlichen Haftung** versichert.

Sorgen Sie vor und **setzen Sie Maßnahmen, um das Diebstahlrisiko abzuwenden!** Damit vermeiden Sie auch die Selbstbeteiligung im Schadensfall.

Haben Sie besonders bei Großveranstaltungen ein wachsames Auge, damit Sie sich vor unliebsamen Überraschungen schützen können.

Die Fahrräder der Hotelgäste sollten nie in der hoteleigenen Tiefgarage abgestellt werden, weil diese auch für andere zugänglich ist. Gibt es einen eigenen Fahrradabstellraum, so wird bei Diebstahl unter Umständen nur dann gehaftet, wenn der Raum nachweislich abgeschlossen war.

Jeder vermiedene Schadensfall trägt positiv zur Schadensbewertung des eigenen Betriebes bei und schützt Sie vor unangenehmen Situationen mit den bestohlenen Gästen.
Ein Gewinn für alle!

Ist Ihnen noch etwas unklar? Ich berate Sie gerne!

Mit freundlichen Grüßen

Silvi Strappazon, Schadensabteilung

UNSERE RATSCHLÄGE:

Geben Sie diese Tipps unbedingt Ihren Gästen weiter!

- Fahrräder nie in der Tiefgarage abstellen!
- Fahrräder immer in einem abschließbaren Abstellraum unterbringen!
- Auch wenn es keine hundertprozentige Sicherheit gibt, ist der Einbau einer Überwachungskamera als abschreckende Maßnahme ratsam.
- Geben Sie vermehrt auf die Aktivitäten im Hotel Acht.
- Der wirksamste Schutz vor Diebstahl ist das Abstellen des Fahrrads auf dem eigenen Zimmer.



 **GEST
BROKER**

Versicherungen / Assicurazioni